



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

An die Vorsitzende des
Bezirksausschusses 13 – Bogenhausen
Frau Angela Pilz-Strasser
Friedenstraße 40
81660 München

PLAN-HAI-31-1

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233
Telefax: 089 233
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:

alexander.stark@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

25.04.2018

Antrag auf „schwebenden Kreisverkehr“ für Radfahrer.

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04121 des Bezirksausschusses 13 - Bogenhausen
vom 13.03.2018 (ursprünglich wurde der BA-Antrag am 10.10.2017 beschlossen, damalige FF lag beim KVR)

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

mit dem o.g. BA-Antrag wird die Einrichtung einer schwebenden Radverkehrsbrücke am Effnerplatz gefordert. Das Kreisverwaltungsreferat hat Ihren Antrag federführend mit den Schreiben vom 15.12.2017 und 16.02.2018 behandelt, woraufhin der BA in seiner Sitzung vom 13.03.2018 den Beschluss gefasst hat, den ursprünglichen Antrag an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weiterzuleiten.

Zu Ihrer Forderung, einen „schwebenden Kreisverkehr“ am Effnerplatz einzurichten, können wir Ihnen folgendes mitteilen:

Ein vergleichbares Bauwerk wurde, wie von Ihnen erwähnt, in den Niederlanden („Hovenring“ bei Eindhoven) bereits umgesetzt. Dieser schwebende Kreisverkehr erfüllt neben seiner verkehrlichen Funktion (separate planfreie Führung hohen Radverkehrsstärken in der „+1-Ebene“) auch eine architektonische Rolle als symbolträchtige, dominante und kennzeichnende Landmarke mit großer Strahlkraft.

Grundsätzlich finden wir Ihren Vorschlag sehr innovativ, ein solches Bauwerk in München und ggf. in Ihrem Stadtbezirk auf Machbarkeit zu prüfen. Um die Vorteile dieser Lösung gänzlich ausschöpfen zu können, sind allerdings einige Rahmenbedingungen zu beachten: Aufgrund der städtebaulichen Dominanz und Dimensionierung eines solchen Bauwerkes ist ein gut überlegter Standort zu wählen. Zudem sind hohe Radverkehrsstärken nachzuweisen, um eine derartig finanzintensive Lösung zu legitimieren.

Vor dem Hintergrund einer verantwortungsvollen Verwendung städtischer Finanzmittel ist eine sorgfältige Abwägung zu treffen, ob das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Maßnahme gerecht wird und auch unter Abwägung der Vor- und Nachteile die überzeugendste Lösung darstellt.

Für den von Ihnen vorgeschlagenen Standort am Effnerplatz müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass dieses Bauwerk aus unserer Sicht im Rahmen der Kosten-Nutzen-Abwägung nicht weiter verfolgt werden kann. Der Effnerplatz besitzt mit der „Mae West“ bereits eine sehr dominante Landmarke. Nicht zu unterschätzen sind zudem die Nachteile der vorgeschlagenen Lösung. Der Radverkehr wäre zwar nicht mehr an Schaltphasen der Lichtsignalanlagen gebunden, müsste aber stattdessen eine große Steigung innerhalb kürzester Strecke bewältigen, was eine Komforteinbuße und ebenso einen Zeit- bzw. Geschwindigkeitsverlust bedeuten würde. Daher begrüßen wir Verbesserungen der Situation im Bestand, wie z.B. die angekündigten Maßnahmen des Kreisverwaltungsreferats.

Auch wenn wir für den schwebenden Kreisverkehr am Effnerplatz keine Realisierungschancen sehen, unterstützen wir nachdrücklich Ihre grundsätzliche Forderung:

Im Rahmen der Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses zur Förderung des Radverkehrs in München (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 09664 vom 21.02.2018) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, fünf weitere radiale Radschnellverbindungen sowie weitere Radschnellverbindungstangenten vertieft auf Machbarkeit zu untersuchen. Ein Untersuchungskorridor verläuft von der Münchner Innenstadt in Richtung Osten bis in den Landkreis München und somit voraussichtlich auch durch den Stadtbezirk 13.

Wir werden somit Ihre Idee gerne aufnehmen und die Prüfung der Machbarkeit eines schwebenden Kreisverkehrs oder anderer markanter Querungsbauwerke als Elemente einer Radschnellverbindung in die jeweilige Untersuchung einfließen lassen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 04121 vom 13.03.2018 kann nach Maßgabe der dargelegten Gründen am Effnerplatz nicht entsprochen werden. Die Realisierbarkeit Ihrer Idee wird trotzdem in den weiteren Untersuchungen zu Radschnellverbindungen geprüft. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen